



# Faktenblatt

---

Datum: 17.09.2021

---

## Indirekter Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative

### Allgemeines

Seit dem Übergang zum Neuen Finanzausgleich (im Jahr 2008) entspricht der Bundesbeitrag an die Verbilligung der Krankenversicherungsprämien 7,5 Prozent der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP). Dieser Beitrag wird nach Wohnbevölkerung und insbesondere nach Anzahl Grenzgängerinnen und Grenzgänger auf die Kantone verteilt. Die Kantone ergänzen diesen Bundesbeitrag mit eigenen Mitteln. Sie sind verpflichtet, die Prämien der Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zu verbilligen. Für untere und mittlere Einkommen müssen sie die Prämien der Kinder um mindestens 80 Prozent und die Prämien der jungen Erwachsenen in Ausbildung um mindestens 50 Prozent verbilligen. Sie bestimmen selbst, wie diese Hilfe in ihrem Gebiet umgesetzt wird.

Im Jahr 2020 wurden die Prämien vom Bund mit 2,9 Milliarden Franken und von den Kantonen mit 2,6 Milliarden Franken verbilligt. Insgesamt macht der Beitrag der Kantone und des Bundes rund 16 Prozent der Kosten der OKP aus (Kosten 2020: 37,1 Milliarden) und betrifft 27 Prozent der Versicherten.

Während der letzten Jahre haben einige Kantone ihren Beitrag zur Senkung der Prämien reduziert. Der Bundesrat hat mehrere Male erklärt, dass er über diese Entwicklung besorgt sei.

### Ziele des Gegenvorschlags

Der Bundesrat beantragt, die Volksinitiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien» abzulehnen. Er stellt dieser einen indirekten Gegenvorschlag entgegen, der auf eine ausgewogene, transparente und nach einheitlichen Kriterien festgelegten Finanzierung der Prämienverbilligung abzielt. Das Ziel ist auch, für die Kantone den Anreiz zu schaffen, die Gesundheitskosten in ihrem Gebiet einzudämmen.

### Methode

Der Gegenvorschlag verpflichtet die Kantone, die Prämienverbilligung so zu regeln, dass diese in einem Kalenderjahr mindestens einem bestimmten Anteil der Bruttokosten der OKP der in ihrem Gebiet wohnhaften Versicherten entspricht.

Dieser Anteil hängt davon ab, wie stark die Prämien nach der Verbilligung in jedem Kanton die Versicherten mit den untersten 40 Prozent der Einkommen durchschnittlich belasten.

### Weitere Informationen:

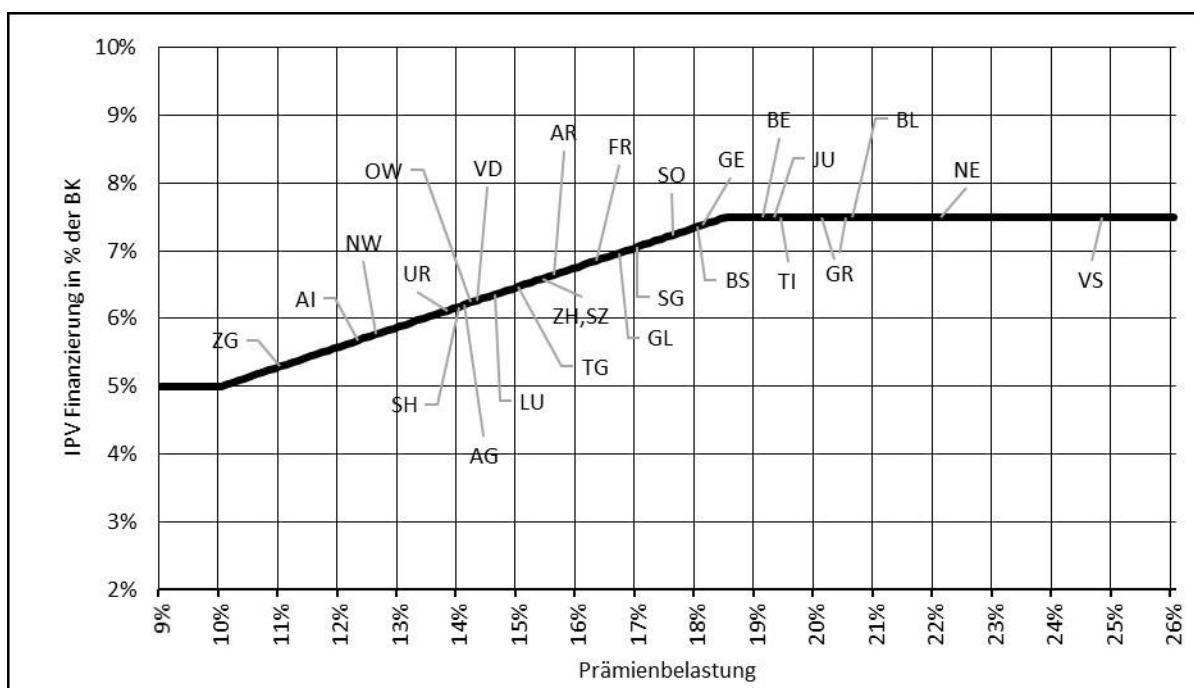
Bundesamt für Gesundheit, Kommunikation, [media@bag.admin.ch](mailto:media@bag.admin.ch), [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)  
Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.

Gemäss dem Gegenvorschlag sollen die Kantone mindestens 5 Prozent der OKP-Bruttokosten der in ihrem Gebiet wohnhaften Versicherten für die Prämienverbilligung aufwenden, falls die Prämienbelastungen bis zu 10 Prozent des steuerbaren Einkommens der Versicherten beträgt. Diese Minimalvorgabe wird ab einer Prämienbelastung von 18,5 Prozent auf 7,5 Prozent der kantonalen OKP-Bruttokosten gedeckelt.

Liegt die Prämienbelastung zwischen diesen beiden Schwellenwerten von 10 Prozent und 18,5 Prozent des steuerbaren Einkommens, steigt der minimale Satz der Prämienverbilligung in Prozent der OKP-Bruttokosten linear an (siehe Grafik unten). Der Bundesbeitrag würde fix bei 7,5 Prozent bleiben.

Die Kantone bestimmen weiterhin, welchen Versicherten sie die Prämien wie stark verbilligen und wie sie das Verfahren gestalten. Damit können sie ihre Prämienverbilligung wie bisher auf ihre anderen Sozialleistungen und Steuern abstimmen.

### Mindestanforderungen an die Kantone in Prozent der OKP-Bruttokosten für die Finanzierung der Prämienverbilligung (Basisjahr 2020)



Der Gegenvorschlag hat für manche Kantone finanzielle Konsequenzen. Die Kantone mit hoher Prämienbelastung, moderaten Einkommen und niedrigen Prämienverbilligungsausgaben müssen mehr Mittel für die Prämienverbilligung aufwenden. Für andere Kantone bedeutet der Gegenvorschlag keine Mehrkosten.

Laut Schätzungen steigen bei Inkrafttreten des Gegenvorschlags im Jahr 2024 die Kosten für die Kantone um rund 600 Millionen Franken. Die durch die Initiative entstehenden Mehrkosten für die Kantone werden auf 1,1 Milliarden Franken geschätzt.

Weitere Informationen finden sich in der Botschaft des Bundesrates:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/versicherungen/krankenversicherung/krankenversicherung-revisionsprojekte/contreprojet-initiative-ps-reduction-primers.html>

#### Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Abteilung Kommunikation und Kampagnen, Sektion Kommunikation, media@bag.admin.ch

www.bag.admin.ch

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.